



Eisenbahn-Bundesamt

| | | | | |
|---|----|-----|----|---|
| Stadt Ulm Umweltrecht Umweltrecht | | | | |
| Zentrale | | | | |
| Empf. 09.09.2008 | | | | |
| MA | II | III | IV | V |
| Z.G.A. | | | | |

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 28 61, 53018 Bonn

Stadt Ulm
z. Hd. Herrn Willmann
Hauptabteilung Stadtplanung, Umweltrecht,
Baurecht
89070 Ulm

Bearbeitung: Thomas Werst
Telefon: +49 (228) 9826-823
Telefax: +49 (228) 9826-9823
e-Mail: werstt@eba.bund.de
laermkartierung@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 29.09.2008

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
8220-82ka/014-0001#003

VMS-Nummer 256622

Betreff: Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Verbände
Bezug: Ihr Schreiben SUBII-wil vom 24.09.2008
Anlagen: 0

Sehr geehrter Herr Willmann,

für Ihr Schreiben bezüglich der Lärmaktionsplanung der Stadt Ulm nebst Vorschlag zum Maßnahmenkatalog für die Lärmaktionsplanung 2008 der Stadt Ulm sowie die Möglichkeit der Stellungnahme zu den Maßnahmen danke ich Ihnen und teile Ihnen Folgendes mit.

Gemäß § 47e Abs. 3 BImSchG ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständige Behörde für die Erstellung der Lärmkarten an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes. Entsprechend den Festlegungen des § 47e Abs. 1 BImSchG sind zuständige Behörden für die Lärmaktionsplanung die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die Lärmaktionsplanung fällt daher entsprechend den gesetzlichen Regelungen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der nach Landesrecht zuständigen Behörden. Da eine Einbindung des EBA als Einvernehmensbehörde ebenfalls nicht gesetzlich geregelt ist, ist eine Mitwirkung des EBA an der Lärmaktionsplanung der Länder vom Gesetzgeber auch nicht vorgesehen.

Nicht ganz korrekt ist die Aussage im Text, für die Haupteisenbahnstrecken lägen noch keine Kartierungsergebnisse vor. Zutreffend ist, dass im Stadtgebiet von Ulm etwa 1 km Strecke noch nicht

Hausanschrift:
Vorgebirgsstraße 49, 53119 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-199
Öff. Verkehrsmittel: Stadtbahnlinien 16, 18, 63, 68, Haltestelle Bonn-West: von dort ca. 5 Min durch die Ellerstraße

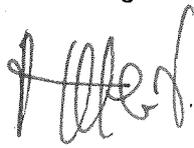
Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

kartiert ist. Dies betrifft hauptsächlich den Bereich des Hauptbahnhofes bis zur Donaubrücke hin, nördlich des Hauptbahnhofes ist die Kartierung erfolgt. Hintergrund dessen ist, dass der besagte Abschnitt erst mit dem Umstellen des Bezugsfahrplanes (Fahrplan 2007/2008 der DB AG) als kartierungspflichtig identifiziert worden. Diese Abschnitte können erst in einem zweiten Schritt bearbeitet werden. Mit der Fertigstellung der Kartierung ist im Januar 2009 zu rechnen.

Sollten Sie Rückfragen zur Umgebungslärmkartierung in der Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Werst', written in a cursive style.

Thomas Werst